

INTERPELLATION Christine Kaufmann betr. Fischsterben im Brühl**Wortlaut:**

„Die Gemeinde Riehen rühmt sich zu Recht ihrer naturnaher Erholungsräume und bemüht sich auch, diese, z.B. durch die Renaturierung von Bächen, noch naturnäher werden zu lassen. Beim Alten Dyych ist dies gut gelungen. So scheint auch der Fischreichtum ganz erstaunlich zu sein (siehe auch „Basler Naturführer“, R. Lüthi, 2010).

Angesichts dieser Bemühungen ist es umso bedauerlicher, wenn jährlich im Sommer beobachtet werden muss, wie infolge offenbar willkürlicher Einsetzung von Stellbrettern in die Wässergräben im Brühl Hunderte von Jungfischen, die darin wandern, in den austrocknenden Bachbetten elendiglich verenden. „Anno dazumal“, als auf eine gerechte Verteilung der Bewässerung (Nutzung als Viehweiden) im Brühl Wert gelegt wurde, wurde die Einleitung des Wassers in die verschiedenen Gräben streng kontrolliert. Das dies heute nicht mehr möglich sein soll, ist mir schwer begreiflich.

Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Entnahme von Wasser aus den Wässergräben (meist für die Bewässerung der Gärten) im Brühl geregelt?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Regelungen?
3. Ist eine verstärkte Aufklärung der Nutzer der Wässergräben betreffs dieser Problematik durch die Gemeinde möglich?“

Eingegangen: 19. September 2011

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.616.1

Interpellation Christine Kaufmann betreffend Fischsterben im Brühl

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Gemeinde Riehen verfügt über einige der reichsten Fischgewässer im Kanton. Besonders hervorzuheben ist der Riehenteich, in welchem eine grosse Anzahl an unterschiedlichen Fischarten anzutreffen ist. Von besonderem Wert ist auch der Aubach, der als natürliches Aufzuchtgewässer für Forellen verwendet wird. Die Gemeinde ist sehr bemüht, ihre Gewässer naturnah zu gestalten und den Unterhalt so zu gewährleisten, dass auch der ökologische Wert sichergestellt werden kann.

Der Gemeinderat bedauert es sehr, dass es in den Wässergräben im Brühl im Sommer offenbar zu einem Fischsterben gekommen ist. Bei den verendeten Fischen handelt es sich vermutlich nicht um Jungfische, sondern um Stichlinge. Diese kommen in den Wässergräben in grosser Zahl vor. Der Gemeinderat ist gewillt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, dass ein solches Fischsterben in Zukunft nicht mehr vorkommt und beantwortet die Interpellation wie folgt:

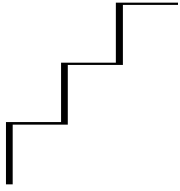
1. *Wie wird die Entnahme von Wasser aus den Wässergräben (meist für die Bewässerung der Gärten) im Brühl geregelt?*

Früher ist die Verteilung des Wassers in den Gräben durch die Gemeinde geregelt und auch laufend kontrolliert worden. Auch damals ist es immer wieder zu unerlaubten Wasserentnahmen gekommen. Der Aufwand für die ständige Regulierung durch die Gemeinde mittels Schieber wurde als zu gross angesehen und deshalb aufgegeben. Heute wird die Regulierung mittels Auflagen geregelt, welche die Pächter im Brühl zu berücksichtigen haben. Das Abstellen des Wassers resp. Trockenlegen von einzelnen Gräben ist ganz klar widerrechtlich. Selbst bei Unterhaltsarbeiten muss immer eine Restwassermenge durch die Gräben fliessen. Für die Bewässerung von Gärten dürfen nur kleinere Mengen mit Spritzkannen entnommen werden. Für grössere Entnahmen, z.B. mit einer Motorpumpe, ist beim Kanton eine Bewilligung einzuholen. Eine solche wird in der Regel für die Bewässerung von Gärten nicht erteilt. Mit den Auflagen soll eine Trockenlegung der Gräben verhindert werden.

2. *Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Regelungen?*

Die Einhaltung der Regelungen zur Wasserentnahme wird durch den Flurbannwart kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen sporadisch vor Ort. Der Flurbannwart wird beauftragt, in Zukunft vor allem in den Sommermonaten vermehrt Kontrollen vorzunehmen.

Eine ständige Überwachung des Wasserstands ist jedoch nicht möglich. Deshalb ist die Gemeinde (Fachstelle Umwelt) um entsprechende Hinweise dankbar. Nur so können Sofortmassnahmen ergriffen werden, wenn wieder Gräben trockengelegt werden.



Seite 2

3. *Ist eine verstärkte Aufklärung der Nutzer der Wassergräben betreffs dieser Problematik durch die Gemeinde möglich?*

Der Gemeinderat ist gewillt, die Funktion der Wassergräben im Brühl auch als Fischgewässer sicherzustellen. Er wird deshalb im nächsten Frühling die Pächter und Anstösser im Brühl über die Problematik und die oben genannten Auflagen mittels eines Schreibens informieren.

Riehen, den 27. September 2011

Gemeinderat Riehen